



## Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-A-02663-NF-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Fraktion DIE LINKE

Betreff:  
**Nachhaltige Graffiti-Prävention bei städtischen Bau- und Gestaltungsvorhaben obligatorisch berücksichtigen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.07.2021

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Organisationsregeln für eine stärkere Verankerung der nachhaltigen Graffitiprävention innerhalb der Stadtverwaltung zu sorgen.  
Die Erarbeitung dieses formalisierten Prozederes erfolgt bis zum 31.12.2021 gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Graffiti und wird dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.
2. Die Finanzierung der Personalmittel (Personalkosten und Personalsachkosten) der Koordinierungsstelle Graffiti werden rückwirkend zum 1.1.2021 um 20.600 Euro auf 80.600 Euro angepasst. Ab 2022 erfolgt eine jährliche Dynamisierung der Personalmittel von 80.600 Euro um 2 %. Die Deckung der Mittel erfolgt aus dem Gesamthaushalt, nicht aber aus dem Haushalt des Amtes für Jugend und Familie.

#### Begründung:

Der Vorschlag aus dem Verwaltungsstandpunkt wird präzisiert um einen Termin und die Beteiligung der Koordinierungsstelle Graffiti übernommen. Zusätzlich wird ein Vorschlag zur Umsetzung des am 7.11.2019 durch den Stadtrat beschlossenen Antrages zur angemessenen finanziellen Ausstattung der Koordinierungsstelle (VI-HP-07444-NF-02) gemacht. Dieser Antrag ist bisher nicht umgesetzt. Seit Beginn des Jahres 2021 bekam die Koordinierungsstelle aufgrund rechtlicher Prüfung der Umsetzung des Beschlusses gar keine Personalmittel. Die Personalmittel der Koordinierungsstelle stagnieren seit ihrer Einrichtung im November 2015.

### Finanzielle Auswirkungen

### Ziele

**Klimawirkung**

**Sachverhalt**

Anlage/n  
Keine